

Internationaler Studienkongress [i.e. Studienkongress] für einen dauerhaften Frieden

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): - (1915)

Heft 11

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-802905>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Friede

Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

Offizielles Vereinsorgan der Schweizerischen Friedensgesellschaft

Abonnementspreis per Jahr: In der Schweiz Fr. 2.—; per Halbjahr Fr. 1.— (für Mitglieder und Nichtmitglieder); im Welpostverein portofrei Fr. 3.60 per Jahr. — per einspalt. 4,5 cm breite Petitzeile 15 Cts., für Jahresaufträge nach Uebereinkunft. — Das Blatt erscheint am 20. jeden Monats in einer Doppelnummer von 6–8 Seiten. — Redaktion: Für das **Zentralkomitee der Schweizerischen Friedensgesellschaft**, R. Geering-Christ, „Im Wiesengrund“, Bottingermühle bei Basel. — Einsendungen sind an letztere Adresse zu richten.

Annoncen nehmen die **A.-G. Hallersche Buchdruckerei in Bern**, deren Vertreter, sowie sämtliche Annoncebureaux entgegen.

Motto. — Vision. — Internationaler Studienkongress für einen dauerhaften Frieden. — Pazifistische Rundschau. — Macht und Mächte. — Politische Einfluss des Krieges auf die Presse. — Ein Mittel, den Krieg abzuschaffen. — Internationales Friedensbureau in Bern (Schweiz). — Wieder eine neue Organisation! — Literatur. — Verschiedenes.

Motto.

Nicht ist Heil in dem Krieg;
Um Frieden nur flehn wir gesamt dich.

P. Vergilius Maro, Aeneis (70 vor Chr. — 19 nach Chr.).

Vision.

Was war das für ein Traum, der mich heut nacht
Um allen Frieden, alle Ruh' gebracht? —
Ich sah seit zweimal tausend Jahren
Die Menschen, die gemordet waren,
Vom grausen Krieg. —

Still zogen sie vorbei, gebrochener Hoffnung gleich;
Die Augen fahl, und Wang' und Lippen bleich;
Ein endlos Meer, ein Blütenwald von Menschen,
Die der Krieg gebrochen,
Die Bestie Krieg.

Ein bärtiger Krieger da, ein Jüngling dort,
Den letztern hielt ich an, doch eh' ich fragte
Kam dumpfes Murren aus des Kriegers Munde,
Er deutet auf die grauenhafte Wunde
Und grollt: Das ist der Krieg!
Dem Kriege Fluch und Schmach!

Dem Kriege Fluch und Schmach!
Halt's millionenfach, aus Millionen Kehlen,
Und wie ein donnernder Orkan durchfuhr's die Schan-
Die ungezählten Massen schrien's nach: [ren,
„Verflucht der Krieg!
Dem Kriege Tod und Schmach!“

Die Berge bebten, und der See schlug Wellen,
Die Atmosphäre braust's im Echo nach:
„Dem Kriege Krieg,
Verflucht der Krieg,
Dem Kriege Tod und Schmach!“
Und endlos war der Zug, und Reih' an Reih',
Je eine Million, so ging's vorbei, bis auf den heut'gen
Tag.

Da, halt, den musst du kennen,
Noch lebenswarm das Herz, das Aug' noch kaum
gebrochen,
So schreitet er vorbei, doch nein, jetzt hält er an
Und nickt, als träumt' er nur;
Dann spricht er dumpf:
„Grüss mir mein Mütterlein, das vielgeliebte,
Den guten Vater und die Lieben alle
Und tröste sie und mahne sie zur Liebe.“ —

Und wieder braust es hohl durch hunderttausend
Kehlen:
Ja grüsse sie und tröste sie und mahne sie zur Liebe,
Wir auch, wir auch, wir hatten Eltern
Und Weib und Kind,
Die grüss' und küss' von uns und tröste sie
Und mahne sie zur Liebe.

Hermann Ott, Luzern.

—o—

Internationaler Studienkongress für einen dauerhaften Frieden.

In Bern wird vom 14.—18. Dezember 1915 ein Studienkongress für einen dauerhaften Frieden tagen, zu dem private Einladungen an die Mitglieder offizieller diplomatischer Institutionen, an die Vorstände von pazifistischen und völkerrechtlichen Organisationen und ähnlicher Verbände ergangen sind. Das Einladungsschreiben hat folgenden Wortlaut:

Die Besprechung der Grundlagen des künftigen Friedens wird — ungeachtet der Fortdauer und des Ausganges des Krieges — von Monat zu Monat in steigendem Masse die Öffentlichkeit in kriegführenden wie neutralen Ländern beschäftigen, und es wäre weder möglich noch wünschenswert, sie zu unterbinden. Die Völker, die unter dem furchtbarsten Kriege der Weltgeschichte in unerhörter Weise leiden, sie haben ein Anrecht darauf, die Grundlagen eines Friedens zu erörtern, der für ihr künftiges Sein oder Nichtsein bestimmend wird, die dunkle Urne, in der die schwarzen und weissen Lose für die kommende wie die gegenwärtige Generation gemischt werden sollen, ins helle Licht des Tages, auf das weite Forum der breitesten Öffentlichkeit hinauszutragen.

Um so notwendiger aber ist es, dieser öffentlichen Diskussion durch gründliche, den Verhältnissen der Gegenwart Rechnung tragende Studien hervorragender Fachmänner eine zuverlässige Grundlage zu geben und gleichzeitig einer einseitigen Beeinflussung der öffentlichen Meinung auf solche Weise entgegenzuwirken.

Das durch einen Studienkongress bedeutender Fachleute des Völkerrechtes sowie hervorragender Parlamentarier und Staatsmänner gesammelte wissenschaftliche Dossier dürfte auch den Diplomaten und Politikern, die berufen sind, an der allgemeinen Friedenskonferenz teilzunehmen, eine wertvolle Vorarbeit darstellen.

Der Zweck der Internationalen Zentralorganisation, die den Kongress zusammenberuft, besteht

darin, die öffentliche Meinung aufzuklären und den Regierungen objektive Studien über die mannigfaltigen und ausserordentlich wichtigen Probleme zu unterbreiten, die mit der Verwirklichung einer internationalen Rechtsordnung und eines wirklichen Friedens im Zusammenhang stehen. Die Vertreter von zehn verschiedenen Staaten haben diese Zentralorganisation im April dieses Jahres im Haag gegründet, von dem Gedanken geleitet, dass es die Pflicht aller ist, daran mitzuarbeiten, dass das künftige Gebäude des Friedens auf festen Grundlagen ruhe. Die Konferenz hat damals ein Mindestprogramm beraten, das die Hauptgrundsätze kurz festhält, nach welchen es möglich wäre, die Völker vor einer Wiederkehr ähnlicher Katastrophen wie der gegenwärtigen zu bewahren.

Dieses Programm, das zum Teil auf internationalem Wege (durch die nach einem Präliminarfrieden der kriegführenden Mächte stattfindende allgemeine Friedenskonferenz oder die dritte Haager Friedenskonferenz), zum Teil auf nationalem Wege zu verwirklichen wäre, ist in fast allen Ländern von den Organisationen genehmigt worden, die sich der „Internationalen Zentralorganisation für dauerhaften Frieden“ angeschlossen haben. Eine Reihe hervorragender Mitglieder von bekannten internationalen Verbänden, die für internationales Recht und für internationale Verständigung arbeiten (Institut de droit international, Interparlamentarische Union, Internationales sozialistisches Bureau, Internationales Friedensbureau, Conseil international des Femmes, World Alliance of Churches for Promoting international Friendship, Verband für internationale Verständigung, International Law Association), haben à titre personnel eine Wahl in den internationalen Rat unserer Zentralorganisation angenommen.

Es handelt sich nun darum, die Grundsätze, die im beigefügten Mindestprogramm niedergelegt sind, auf breiterer Grundlage zu besprechen, wissenschaftlich zu vertiefen und zu erläutern, eventuelle Abänderungen vorzuschlagen und diejenigen konkreten und praktischen Vorschläge zu formulieren, die geeignet sind, die Welt vor einer zweiten Katastrophe solange als möglich zu schützen, und die gleichzeitig als erreichbar betrachtet werden können.

Das Studienprogramm des Kongresses umfasst zunächst nationale und internationale Berichte über jeden der neun Gesichtspunkte des begedruckten Mindestprogramms, die von berufenen Juristen und Politikern aus jedem der verschiedenen Länder eingeholt werden. Ueber diese nationalen Berichte werden am Kongress voraussichtlich neun Generalberichtersteller referieren, nachdem sie sich mit den nationalen Berichterstellern ins Einvernehmen gesetzt haben.

Die Fragen der Arbeitsmethode des Kongresses, des Geschäftsreglements und die Wahl der Generalberichtersteller werden mit ganz besonderer Sorgfalt geprüft werden.

Der Kongress soll privaten, nicht öffentlichen Charakter haben. Nur eingeladene Personen können — à titre personnel oder als Delegierte — daran teilnehmen, und ihre Namen werden nur mit ihrer Einwilligung veröffentlicht werden.

Wir wiederholen, dass es sich einzig darum handelt, die Grundsätze zu studieren und die allgemeinen Grundlagen auszuarbeiten, auf denen ein künftiger dauerhafter Friede aufgebaut werden sollte, nicht aber darum, in den Gang der Ereignisse einzugreifen oder die Frage zu prüfen, wie dem gegenwärtigen Kriege ein rascheres Ende gemacht werden könnte.

Wir hoffen zuversichtlich, dass Sie uns in der grossen Aufgabe unterstützen und an dem Kongresse

teilnehmen werden. Wir bitten Sie, Ihre grundsätzliche Zustimmung und Ihre voraussichtliche Teilnahme dem Kongresssekretariat (Hallerstrasse 41, Bern) bis spätestens 31. Oktober mitzuteilen. Wir werden Ihnen alsdann unverzüglich das detaillierte Programm des Kongresses und allfällige weitere Mitteilungen zugehen lassen.

Als Einladende unterzeichnen:

Der Vollzugsausschuss der Internationalen Zentralorganisation für dauerhaften Frieden. (Präsident: Dr. H. C. Dresselhuys, Haag.)

Das Organisationskomitee der Schweizerischen Vereinigung zum Studium der Grundlagen eines dauerhaften Friedensvertrages. (Präsident: Professor Dr. Müller-Hess, Rector magnificus der Universität Bern.)

Gruppe Schweiz der Interparlamentarischen Union. (Präsident: J. Scherrer-Fülleemann, Nationalrat.)

Das schweizerische Kongresskomitee (Ehrenkomitee). (Präsidium: Albert Locher, Regierungspräsident und Nationalrat, Bern. Dr. Friedrich Studer, Nationalrat, Winterthur.)

Beigefügt ist der Einladung folgendes *Mindestprogramm*, beraten und angenommen von Vertretern parlamentarischer, politischer, wissenschaftlicher und pazifistischer Organisationen aus zehn Ländern, vereinigt im Haag vom 7. bis 12. April 1915.

1. Es soll weder eine Annexion noch eine Gebietsübertragung stattfinden gegen die Interessen und Wünsche der Bevölkerung. Deren Zustimmung soll, wo es möglich ist, durch Plebiszit oder auf andere Weise eingeholt werden.

2. Die Staaten sollen den Nationalitäten ihres Gebietes Rechtsgleichheit, Religionsfreiheit und den freien Gebrauch ihrer Sprache garantieren.

3. Die Staaten sollen vereinbaren, in ihren Kolonien, Protektoraten und Interessensphären Handelsfreiheit oder wenigstens die Gleichstellung aller Nationen durchzuführen.

4. Das auf die friedliche Organisation der Staatengesellschaft bezügliche Werk der Haager Friedenskonferenzen soll ausgebaut werden. Die Friedenskonferenz soll mit einer dauernden Organisation ausgestattet werden und periodische Sitzungen halten.

5. Die Staaten sollen vereinbaren, alle ihre Streitigkeiten einem friedlichen Verfahren zu unterwerfen. Zu diesem Zweck sollen neben dem im Haag vorhandenen Schiedshof *a*) ein wirklich ständiger Internationaler Gerichtshof, und *b*) ein gleichfalls ständiger internationaler Untersuchungs- und Vermittlungsrat errichtet werden.

6. Die Staaten sollen sich verpflichten, eine vereinbarte — diplomatische, wirtschaftliche oder militärische — Aktion für den Fall durchzuführen, dass ein Staat militärische Massnahmen ergreift, statt den Streitfall dem richterlichen Spruch zu unterbreiten oder das Gutachten des Untersuchungs- und Vermittlungsrates einzuholen.

7. Die Staaten sollen eine Verminderung der Rüstungen vereinbaren.

8. Um die Herabsetzung der Bewaffnung zur See zu erleichtern, soll das Beuterecht abgeschafft und die Freiheit der Meere gesichert werden.

9. Die auswärtige Politik soll einer wirksamen Kontrolle der Parlamente unterstellt werden. Geheime Verträge sollen nichtig sein.

Pazifistische Rundschau.

In der Juni-Nummer wurde an dieser Stelle die Nachricht gebracht, die drei grossen südamerikani-